

**Information zu der Verarbeitung
„On Call Planning and Response (OPR) – Einsatz-Dokumentations-System“
gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie
§ 43 Datenschutzgesetz (DSG)**

Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Landespolizeidirektion Vorarlberg
Bahnhofstraße 45
6900 Bregenz
Telefon: +43-59133-80-0
Fax: +43-59133-80-1009
E-Mail: LPD-V-Buero-Rechtsangelegenheiten@polizei.gv.at

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Herrengasse 7, 1010 Wien
Telefon: +43 1 53126-0
E-Mail: lpd-datenschutzbeauftragter@polizei.gv.at

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Leitung, Administration und Koordination von sprengelübergreifenden Einsätzen (insbesondere sicherheitspolizeiliche Schwerpunktaktionen, Fahndungen, ordnungsdienstlichen Anlässen, Erfüllung der Ersten Allgemeinen Hilfeleistung sowie polizeilichen Sonderlagen und im Katastrophenfall) der Sicherheitsbehörden, in gemeinsamer Verarbeitung.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

§ 53a Abs. 1 und 5 (iVm § 57) Sicherheitspolizeigesetz (SPG), BGBl. Nr. 566/1991 idgF., § 10 DSG im Katastrophenfall

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Gemäß § 53a Abs. 5 SPG sind die Daten nach Beendigung und Evaluierung des Einsatzes, längstens jedoch nach einem Jahr zu löschen.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Auftragsverarbeiter iSd §§ 48 iVm 36 Abs. 2 Z 9 Datenschutzgesetz: Bundesminister für Inneres, IBM Österreich - Internationale Büromaschinen Gesellschaft m.b.H.; Microsoft Österreich GmbH; Bundesrechenzentrum GmbH.

Rechte der betroffenen Person:

Für Verarbeitungen im Anwendungsbereich des § 36 Abs. 1 DSG:

Ein Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde (1030 Wien, Barichgasse 40-42, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) besteht nach Maßgabe des § 32 Abs. 1 Z 4 Datenschutzgesetz.

Das Auskunftsrecht besteht nach Maßgabe des § 44 Datenschutzgesetz.

Das Recht auf Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten und auf Einschränkung der Verarbeitung besteht nach Maßgabe des § 45 Datenschutzgesetz.

Für Verarbeitungen im Anwendungsbereich der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Ein Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde besteht nach Maßgabe des § 24 Abs. 1 Datenschutzgesetz.

Das Auskunftsrecht besteht nach Maßgabe des Art. 15 DSGVO.

Das Recht auf Berichtigung besteht nach Maßgabe des Art. 16 DSGVO.

Das Recht auf Löschung besteht nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO.

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung besteht nach Maßgabe Art. 18 DSGVO.

Das Widerspruchsrecht besteht nach Maßgabe gemäß Art. 21 DSGVO